

TOP 13

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	24.06.2016 04.07.2016	nicht öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Kanalerneuerung Schützenstraße - Maßnahmegenehmigung -

Vorlage Nr.: 20162951

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 24.06.2016:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalsanierung "Schützenstraße / Wittelsbachstraße" in Höhe von

6.434.000 Euro
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Die RNV plant die Gleisanlage in der Schützenstraße und in einem Teilbereich der Wittelsbachstraße zu erneuern. Der vorhandene Kanal in der Schützenstraße und in der Wittelsbachstraße von der Kreuzung Rottstraße bis Haus Nr. 40 und eine Haltung in der Rottstraße westlich der Schützenstraße weisen starke bis sehr starke Mängel auf, so dass kurzfristiger bzw. sofortiger Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen wurde diese Maßnahme vorgezogen, die eigentlich erst für den Zeitrahmen des nächsten Straßenausbauprogramms vorgesehen war.

Aus hydraulischen Gründen müssen zusätzlich Querschnittsvergrößerungen vorgenommen werden. Im Bereich der Kanalsanierungsmaßnahme sind 107 Anschlussleitungen vorhanden, die ebenfalls saniert werden.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der Kanal in der Schützenstraße und eine Haltung in der Rottstraße stammen aus dem Jahre 1936, die Haltungen in der Wittelsbachstraße aus den Jahren 1924 und 1927.

Der Kanal in der Schützenstraße (360 m) und eine Haltung in der Wittelsbachstraße (73 m) verlaufen im Bereich der Gleisanlagen der Straßenbahnlinie 10. Aus diesem Grund wurde für diesen Bereich sowohl für den Hauptkanal, als auch für die Anschlussleitungen die Stollenbauweise als Bauvariante gewählt, so dass die Straßenbahn während der 2 jährigen Bauzeit fahren kann und der Individualverkehr nicht durch Vollsperrungen der Schützenstraße behindert wird. Für die Herstellung der Stollen erfolgt von Baugruben in der Pfalzgrafenstraße und in der Rottstraße.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung konnte bei der Gegenüberstellung der Kosten für die Verlegung des Kanals im Stollen und der offenen Bauweise eine weitgehende Kostengleichheit festgestellt werden.

Die Haltungen in der Wittelsbachstraße westlich der Schützenstraße werden in offener Bauweise saniert. Das Profil in der Schützenstraße nördlich der Rottstraße wird aus hydraulischen Gründen von DN 300 und DN 500 auf DN 400 und DN 600 vergrößert. Die restlichen Haltungen werden in DN 300 und DN 400 in Steinzeug ausgeführt.

1

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

Im Bereich der Schächte in der Schützenstraße müssen Gas- und Wasserleitungen umgelegt werden und eine kreuzende Wasserleitung (DN 500) in der Wittelsbachstraße aus dem Jahr 1912 wird vor der Maßnahme erneuert bzw. umgelegt. Die Leitungen sind alle älter als 30 Jahr.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	5.170.000 €
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	675.000 €
Auffüllmaterial	78.000 €
Deponiekosten	121.000 €
Bodenuntersuchung und Beweissicherung	106.000 €
Sonstiges	284.000 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>6.434.000 €</u>

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	3.914.000 €
Gesamtkosten Hausanschlussleitungen	2.140.000 €
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	380.000 €

IV. Mittelbedarf

2016	500.000 €
2017	3.000.000 €
2018	2.934.000 €

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel von 500.000 € werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Wirtschaftsplans 2016 bereitgestellt. Unter der SAP-Nummer 50.000.563 werden 3.000.000 € im Wirtschaftsplan 2017 und 2.934.000 € im Wirtschaftsplan 2018 eingestellt.

Bei dieser Kanalsanierungsmaßnahme handelt es sich bis auf eine Haltung von 14 m in der Schützenstraße, um eine beitragsfähige Maßnahme. Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung und der Sanierung der Sinkkastenleitungen in Höhe von 1.180.000 € werden somit über Straßenausbaubeiträge finanziert. Die Mittel in Höhe von 924.000 € werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Kanalanteils im Straßenausbauprogramms 2014-2018 (Abrechnungsgebiet Süd) bereitgestellt und 256.000 € werden im folgenden Straßenausbauprogramm eingestellt.